

20/ABPR
vom 27.10.2025 zu 22/JPR (XXVIII. GP)**Parlament
Österreich****Der Präsident
des Nationalrates****Dr. Walter Rosenkranz**

Wien, 27. Oktober 2025

GZ: 11020.0040/18-1.1/2025

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die Abgeordneten Olga Voglauer, Kolleginnen und Kollegen haben an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 22/JPR betreffend „Billige Importware statt regionaler Bio-Lebensmittel im Kelsen?“ gerichtet.

Zu Frage 1 und 2:

Zwischen der Kelsen Kulinistik GmbH und der Parlamentsdirektion finden regelmäßig ein Gastronomie-Jour fixe sowie eine Management Besprechung statt.

Beim Gastronomie-Jour fixe werden operative Themen behandelt, beispielsweise logistische Abläufe, Müllentsorgung, Reinigung, Möblierung und Ausstattungsfragen. Diese Treffen finden monatlich und bei Bedarf öfter statt. Halbjährlich werden Management Besprechungen abgehalten, in denen übergeordnete Themen erörtert werden. Dabei werden insbesondere die wirtschaftlichen Kennzahlen sowie die Auslastung der gastronomischen Outlets, gemäß der vertraglich vereinbarten „Open Book Policy“, thematisiert.

Anpassungen des Gastro-Konzepts orientieren sich an den Ergebnissen der Kundenbefragungen und an wirtschaftlichen Überlegungen.

Im Jahr 2023 wurde eine Kundenbefragung und ein Gastronomieaudit durchgeführt.

Die letzte Umfrage wurde in der Plenarwoche im März 2024 durchgeführt. Das Ergebnis führte dazu, dass das Speisenangebot in der Cantina an die Wünsche der Parlamentsmitarbeiterinnen und Parlamentsmitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden angepasst wurde; seither werden dort vermehrt bodenständige Gerichte angeboten.

Am 11. Juli 2025 fand die letzte Management-Besprechung statt. Thematisiert wurden die wirtschaftlichen Kennzahlen und die Auslastung der gastronomischen Standorte im Parlament. Die Kennzahlen spiegelten einerseits die gestiegenen Lebensmittelpreise auf der Ausgabenseite und andererseits die Einsparungen der Parlamentsdirektion im Bereich Catering auf der Einnahmeseite der Kelsen Kulinark GmbH wieder.

Die Analyse der Auslastung der gastronomischen Standorte ergab eine sinkende Auslastung im Bedienrestaurant (vermutlich aufgrund des Preisniveaus) jedoch eine sehr gute Auslastung der Cantina. Letzteres ist auf die günstigeren Mittags-Menüs zurückzuführen. In dieser Besprechung wurde eine mögliche stärkere Orientierung hin zur Gemeinschaftsverpflegung thematisiert. Eine konkrete „Anpassung des Konzepts“ im Sinne einer Abweichung von den naBe-Kriterien wurde nicht thematisiert.

Zu Frage 3 und 4:

Die Bestimmungen des Österreichischen Aktionsplans für eine nachhaltige öffentliche Beschaffungen sind Bestandteil des Vertrags.

Im Vertragsteil „Leistungsbeschreibung Gastronomiebetrieb Parlament“ wird in der Präambel auf die Einhaltung der Kriterien hingewiesen. Hier wird auch auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Parlaments eingegangen und es ist die Verpflichtung zur Zertifizierung nach dem Österreichischen Umweltzeichen festgelegt.

Seit Abschluss des Vertrags haben diesbezüglich keine Änderungen stattgefunden.

Die Einhaltung der NaBe-Kriterien wird Rahmen des EMAS-Auditierung Zyklus jährlich überprüft (siehe 95-ABPR).

Zu Frage 5:

Am 4. September 2025 übermittelte die Kelsen Kulinarik GmbH der Parlamentsdirektion eine schriftliche Stellungnahme, in der die Geschäftsführung die Verantwortung für den Einsatz einzelner, nicht konformer Produkte übernahm. Die Parlamentsdirektion hat die Geltendmachung einer Vertragsstrafe gem. Gastronomievertrag geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Vertragsstrafe vorliegen. Die Parlamentsdirektion hat diese Vertragsstrafe iHv 5.000 EUR geltend gemacht.

Die Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach dem Österreichischen Umweltzeichen liegt im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers, der Kelsen Kulinarik GmbH.

Zu Frage 6:

Das Marktamt - MA 59 hat am 17. März 2025 und am 6. Oktober 2025 Kontrollen der Betriebsstätte durchgeführt. Im Bericht der Kontrolle am 17. März gab es keine Beanstandungen wegen irreführender Informationen. Für den Kontrolltermin 6. Oktober 2025 liegt noch kein Kontrollbericht vor.

Zu Frage 7:

Die allgemeinen Vorgaben zu den verwendeten Lebensmitteln finden sich (wie in der Beantwortung zu Frage 3 ausgeführt) in der Präambel des Vertragsteils „Leistungsbeschreibung Gastronomiebetrieb Parlament“ sowie in den naBe Kriterien und den Kriterien des Umweltzeichens.

Darüber hinaus gelten folgende Anforderungen:

Alle Komponenten der angebotenen Speisen sind während der gesamten Laufzeit des Vertrages entsprechend den geforderten und angebotenen Parametern und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zuzubereiten.

Die Erstellung der Menü- und Speisenpläne hat entsprechend dem Betriebskonzept in höchster Ausprägungsstufe und inhaltlicher Qualität zu erfolgen. Es ist höchster Wert auf den Informationsgehalt zu legen. Die Ausweisung der Allergene der jeweiligen Speisen hat auf den Menü- und Speiseplänen zu erfolgen. Es ist insbesondere auch bei der Kennzeichnung des Angebotes als wichtige Orientierungshilfe für Interessierte (bewusste Ernährung) und Betroffene (Lebensmittelunverträglichkeit) zu achten. Vom Auftragnehmer wird erwartet, dass dieser sowohl den Anforderungen einer kostengünstigen Mittagsverpflegung für die Mandatarinnen und Mandatare sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, als auch zusätzlich den gastronomischen Erfordernissen im Zuge des parlamentarischen Betriebs (Nationalrat, Bundesrat, Ausschusssitzungen) entspricht. Für die Speisenzubereitung ist deutlich wahrnehmbar (visuell als auch geschmacklich) frischen, saisongerechten, heimischen und biologischen Produkten der Vorzug zu geben. Weiters darf ausschließlich Fair-Trade-Kaffee angeboten werden.

Die Vorgaben zum Mittagsmenü im Bedienrestaurant und SB-Restaurant (Cantina) lauten wie folgt:

Im Bedien- und SB-Restaurant ist während der Öffnungszeiten ein Mittagstisch zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer ist in der Ausgestaltung des Angebots frei. Bisher wurden im Parlament Menüs (klassische deftige Küche, saisonale Speise sowie vegane/vegetarische Küche) sowie ein Salatbuffet angeboten. Menüs konnten von den Gästen grundsätzlich frei zusammengestellt werden (Hauptgericht zzgl. Suppe oder Dessert oder Salat). Im Rahmen des Menüangebotes wurde zusätzlich ein alkoholfreies Getränk (0,25l bzw. 0,5l) als „Getränk des Tages“ zu besonders günstigen Konditionen angeboten. Im Bedien-Restaurant ist neben den Mittagsmenüs (preisgleich wie im SB-Restaurant) auch eine a la carte Speisenauswahl anzubieten. An Sitzungstagen muss das a la carte Angebot im Bedienrestaurant darüber hinaus auch abends angeboten werden. Im Rahmen dieses Angebotes steht nicht die Quantität, sondern die Qualität im Vordergrund. Eine abwechslungsreiche Auswahl, saisonale und vorwiegend heimische Produkte dominieren das a la carte Angebot. Gerade im a la carte Bereich ist aber auch den unterschiedlichen Geschmäckern, Bedürfnissen und Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Eine entsprechende Vielfalt ist auf der

Speisekarte abzubilden. Idealerweise wird auch die Möglichkeit einer vegetarischen bzw. veganen Ernährung geboten.

Die Vorgaben zum Angebot im Besuchercafé (Agora) lauten wie folgt:

Im Besuchercafé (Agora) ist ein Speisen- und Getränkeangebot vorzusehen. Heiß- und Kaltgetränke sowie kalte Snacks, kalte Süßspeisen, Obst und Gemüse sowie gesunde Snacks, 5 Sorten Kaffee und Tee (1 Marke) sind während der angeführten Öffnungszeiten für Besucherinnen und Besucher, Abgeordnete und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzubieten.

Die Preisgestaltung ist wie folgt geregelt:

Die Preisgestaltung obliegt zur Gänze dem Auftragnehmer. Die Preise für die angebotenen Produkte können unter Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen und dem Angebot des Auftragnehmers frei bestimmt werden. Der Auftragnehmer trägt allein das Geschäftsrisiko. In der Leistungsbeschreibung wird die Preisgestaltung auch im Hinblick auf die Akzeptanz der Gäste präzisiert: Ziel des Auftragnehmers muss es sein, mit einem abwechslungsreichen Angebot und einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis eine möglichst hohe Akzeptanz bei den Gästen aus allen „Kundengruppen“ zu schaffen.

Zu Frage 8:

Die Zertifizierung nach dem Österreichischen Umweltzeichen ist im Vertragsteil „Leistungsbeschreibung“ geregelt und wurde seit Vertragsabschluss nicht geändert. Als Grundlage für die nachhaltige Abwicklung der betreffenden Dienstleistungen hat sich der Auftragnehmer verpflichtet, den Gastronomiestandort im Parlament nach dem Umweltzeichen 200 (UZ 200) „Tourismus und Freizeitwirtschaft“ zertifizieren zu lassen. Die Aufrechterhaltung der Zertifizierung (Umweltzeichen) liegt im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers Kelsen Kulinarik GmbH.

Der Vertrag sieht eine Vertragsstrafe vor, falls die Auflagen des Österreichischen Umweltzeichens nachweislich nicht eingehalten werden und die Verantwortung für

die Nichteinhaltung beim Auftragnehmer liegt.

Die Parlamentsdirektion hat die Geltendmachung dieser Vertragsstrafe gem. Gastronomievertrag geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Vertragsstrafe vorliegen. Die Parlamentsdirektion hat diese Vertragsstrafe iHv 5.000 EUR geltend gemacht.

Zu Frage 9:

Die Preisgestaltung obliegt vollständig dem Auftragnehmer. Die Preise für die angebotenen Produkte können unter Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen sowie des Angebots des Auftragnehmers frei festgelegt werden. Der Auftragnehmer trägt also das Geschäftsrisiko.

In der Leistungsbeschreibung wird die Preisgestaltung auch im Hinblick auf die Akzeptanz der Gäste präzisiert: Ziel des Auftragnehmers ist es, durch ein abwechslungsreiches Angebot und ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis eine möglichst hohe Akzeptanz bei den Gästen aller Kundengruppen zu schaffen.

Zu Frage 10:

Die Höhe des Bio-Anteils der verwendeten Lebensmittel ergibt sich aus den vertraglichen Verweisen auf die naBe Kriterien, sowie aus der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach dem Österreichischen Umweltzeichen.

Zu Frage 11:

Hier darf auf die Anfragebeantwortung 95/ABPR XXVII. GP verwiesen werden.

Für das Jahr 2024 lag der Anteil bei 37%.

Für das Jahr 2025 liegen noch keine Zahlen vor.

Zu Frage 12:

Bei dem angesprochenen Betrag handelt es sich um eine Stützzahlung, die in der Startphase des Gastronomiebetriebs im Parlament vertraglich vorgesehen war.

Das Wesen des Vertrages besteht darin, dass der Auftragnehmer das Geschäftsrisiko trägt. Der Auftraggeber erklärte sich bereit, den Auftragnehmer innerhalb eines definierten Zeitraumes mit einer variablen, monatlichen Stützzahlung zu unterstützen. Diese diente insbesondere dazu, in der Anfangsphase des Gastronomiebetriebes etwaige Anlaufschwierigkeiten abzufedern und eine Etablierung der Standorte zu ermöglichen. Darüber hinaus sollte dadurch von Beginn an ein den Anforderungen des Auftraggebers entsprechendes Qualitätsniveau gewährleistet werden.

Diese Stützzahlung sollte keinesfalls zu einer wesentlichen Einschränkung des unternehmerischen Risikos des Auftragnehmers oder zu einer wirtschaftlichen Absicherung führen, die einer Übernahme wirtschaftlicher Risiken durch den Auftraggeber gleichkäme.

Zu Frage 13:

Bis zur Klärung bzw. nachweislichen Behebung der Nicht-Konformität war der Gastronomiebetrieb im Parlament auf den Kommunikationskanälen des Umweltzeichens (www.umweltzeichen.at) unsichtbar geschaltet, das heißt, er wurde nicht als Lizenznehmer nach außen kommuniziert.

Zur Überprüfung der Behebung des nicht konformen Zustandes wurde seitens des Umweltzeichens eine Kontrolle vor Ort durchgeführt. Zusätzlich wurde ein Nachweis über die Nachschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingefordert.

Die Parlamentsdirektion hat die Geltendmachung einer Vertragsstrafe gem. Gastronomievertrag geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Vertragsstrafe vorliegen. Die Parlamentsdirektion hat diese Vertragsstrafe geltend gemacht.

Seit dem 14. Oktober 2025 ist das Kelsen im Parlament wieder mit dem Umweltzeichen gelistet.

Dr. Walter Rosenkranz

 20/ABPR	Unterzeichner XXVIII. GP - Anfragebeantwortung Datum/Zeit-UTC 2025-10-27T12:47:22+01:00	Parlamentsdirektion
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	